

Asam International - Individueller Schüleraustausch

Voraussetzungen

- Die bisherigen **schulischen Leistungen** sollten so sein, sodass ein erfolgreicher Besuch der nächsten Jahrgangsstufe, v.a. in der Oberstufe, erwartet werden kann.
- Der Besuch erfolgt an einer mit einem Gymnasium **vergleichbaren Schule** (allgemeinbildende Schule).
- Die **Mindestaufenthaltsdauer** beträgt in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen drei Monate.
- Im besuchten Gastland wird eine **Sprache** gesprochen, die am Asam-Gymnasium unterrichtet wird.

Fristen

- Anträge sind spätestens **zum 1. März** des Schuljahres vor dem Austausch (bei Beginn des Austauschs zum Schuljahresanfang) bzw. **zum 1. Oktober** (bei Beginn des Austauschs zum Halbjahr des laufenden Schuljahrs) zu stellen.
- Für erforderliche **Gutachten** und schulische **Bestätigungen** für Austauschorganisationen ist eine Zeitspanne von drei Wochen an Bearbeitungszeit einzuplanen.
- Für den Fall, dass ein für die erste Hälfte der Jahrgangsstufe 11 geplanter und durchgeführter Auslandsaufenthalt um das zweite Halbjahr verlängert werden soll, muss hierzu **frühestmöglich** ein entsprechender Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Dabei sind die Folgen für das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe zu berücksichtigen.

Antragsverfahren

Ein **Antrag auf Beurlaubung** wegen eines Besuchs einer Schule im Ausland ist formlos bei der Schulleitung zu stellen. Wichtig sind hierbei:

- Kontaktaufnahme und Vorgespräch mit der ständigen Stellvertreterin, StDin Teuscher, über den geplanten Auslandsaufenthalt;
- Anschrift und Kontaktadresse der aufnehmenden Schule;
- Aufnahmebestätigung der Gastschule und/oder der vermittelnden Organisation;
- Datum des Aufenthaltsbeginns und der geplanten Rückkehr;
- Information, ob der Aufenthalt mit einem Gegenbesuch verbunden ist;
- im Falle eines ganzjährigen Auslandsaufenthalts Angabe der Jahrgangsstufe, in welcher die Schullaufbahn am Asam-Gymnasium fortgesetzt werden soll;
- ggf. ist ein Antrag auf Vorrücken auf Probe zu stellen.

Während des Aufenthalts:

- Bei einem Austausch in der Jahrgangsstufe 11 gilt die dringende Empfehlung, Kontakt mit der Oberstufenkoordinatorin bzw. dem Oberstufenkoordinator zu halten.

Nach der Rückkehr:

- Eine Bestätigung über den Schulbesuch im Ausland ist vorzulegen.
- Es wird empfohlen, einen Leistungsbericht zu verlangen und vorzulegen, aus dem ein Eindruck über die an der Auslandsschule erbrachten Leistungen gewonnen werden kann.

Altersgruppe

Der **Austausch** erfolgt in der Regel in der Jahrgangsstufe 11.

Gründe für diese Festlegung

- Gesicherte Kenntnisse der Fremdsprache.
- Geistige Reife, um die vielfältigen Eindrücke aufnehmen und verarbeiten zu können.
- Auslandsaufenthalt nach Erreichen der Mittleren Reife mit erfolgreichem Abschluss der Jahrgangsstufe 10

Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV)

Das Angebot der „Individuellen Lernzeitverkürzung“ (ILV) richtet sich auch an Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 ein Auslandsschuljahr (mindestens ein halbes Jahr) planen und sich frühzeitig auf den Wiedereinstieg in das bayerische Gymnasium vorbereiten möchten.

Wiedereingliederung

In der Regel gibt es folgende **Standardfälle**:

- Der Auslandsaufenthalt fällt in das **1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11**, d.h. eine Rückkehr erfolgt bis spätestens zum Halbjahr, sodass die Schülerin bzw. der Schüler nach der Rückkehr den regulären Vorrückungsbestimmungen unterliegt, also das Klassenziel der Jahrgangsstufe 11 erreichen muss, um in die Q12 vorrücken zu können.
- Betrifft der Aufenthalt das **gesamte Schuljahr oder das 2. Halbjahr** kann i.d.R. keine Vorrückungserlaubnis erteilt werden. In diesen Fällen kann das „Vorrücken auf Probe“, in die Q12 beantragt werden.

Anerkennung von Schulabschlüssen

Möglicherweise erlangte **ausländische Schulabschlüsse** können nur von der staatlichen Zeugnisanerkennungsstelle anerkannt werden.

Noten aus den besuchten Auslandsschulen werden i.d.R. nicht übertragen.

Ansprechpartner

- **Auslandsaufenthalte allgemein:** Melanie Teuscher, StDin
- **Oberstufenkoordination:** StRin Dr. Kuhn-Deuschländer, StR Mayr-Hack
- **Individuelle Lernzeitverkürzung:** Felix Hellweg, StR

gez. Teuscher
Studiendirektorin
Ständige Stellvertreterin des Schulleiters